
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 21.10.2014

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 04.11.2014
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 25.11.2014
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 09.12.2014 Beschluss-Nr.: S 03/69/14

Betreff: **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dorfaue“**
Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für das Gebiet der AHV Agrar-, Handels- und Verwertungsgesellschaft Wildau mbH, welches im Westen durch die Kompostieranlage, im Norden und im Süden von Waldflächen und im Osten durch die Bebauung an der Dorfaue begrenzt ist, stellt die Stadt Wildau gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Dorfaue“ auf.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Gebietes, wofür der Bebauungsplan aufgestellt wird, umfasst eine Fläche von ca. 2,91 ha und beinhaltet die Flurstücke 36/1 und 37/1 der Flur 4, das Flurstück 23/1 der Flur 5 sowie die Flurstücke 6/2 (tlw.), 9, 10, 11, 13, 132 und 133 der Flur 6 in der Gemarkung Wildau. Der räumliche Geltungsbereich des Planungsgebietes ist aus der Anlage 1 ersichtlich.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Vorhabenträger, die AHV Agrar-, Handels- und Verwertungsgesellschaft Wildau mbH mit Sitz in Wildau, hat mit Schreiben vom 12. August 2014 den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet der AHV eingereicht.

Ziele und Zwecke der Planung:

Es ist beabsichtigt, für die südwestlich der Dorfaue Hoherlehme liegende Fläche der ehemaligen LPG-Stallanlagen einen Bebauungsplan aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung bzw. Ansiedlung gewerblicher Nutzungen zu schaffen. Weiterhin soll geprüft werden, ob im Bereich des Flurstücks 13 der Flur 6 eine gemischte Baufläche möglich ist. Es ist vorgesehen, Einzelhandelsbetriebe auszuschließen. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wird eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, um durch entsprechende Festsetzungen zum Immissionsschutz die Wohnnutzungen in der Dorfaue Hoherlehme zu schützen.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan-Entwurf (FNP) Wildau vom 22. August 2014 überwiegend als gewerbliche Baufläche dargestellt, Teilflächen im Westen sind als Versorgungsfläche, im Norden als Landwirtschaftsfläche und im Südosten als gemischte Baufläche dargestellt. Somit wird der Bebauungsplan dann aus dem FNP entwickelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Verfahrens werden durch die Projektbeteiligten, der AHV Agrar-, Handels- und Verwertungsgesellschaft Wildau mbH, und Herrn Siegfried Behnke (Eigentümer des Flurstücks 13) übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wird eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und den Projektbeteiligten abgeschlossen.

Die Projektbeteiligten haben in Abstimmung mit der Stadt Wildau das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung Sebastian Rhode, Maaßenstraße 9, aus Berlin mit der städtebaulichen Planung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: *X*
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) *0* Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth
Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

